

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

Schulprojekt Ost – Infoblatt

Nr. 28 vom Juni 2019

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN
C/O SOZIALE DIENSTE DER JUSTIZ
AM WALL 193 – 28195 BREMEN

An die Schulleitungen,
die Schulsozialpädagog*innen
und Lehrkräfte im Bremer Osten

Aus unserem aktuellen Fallaufkommen Vorsicht, Sexting!

Paul und Pauline aus einer 8. Klasse sind ein „Liebespaar“. Pauline ist sehr verliebt und schickt Paul ein erotisches Foto von sich, um ihn zu beeindrucken. Paul sendet das Foto stolz gleich per *WhatsApp* seinem Freund Oskar, der ebenfalls ein Klassenkamerad von beiden ist. Nach den Sommerferien - alle sind nun in der 9. Klasse - kommt es zur Trennung von Paul und Pauline. Wenige Tage nachdem Oskar davon erfahren hat, sendet er Pauline eine Sprachnachricht, dass er ein erotisches Foto von ihr hat. Er droht ihr, das Foto weiter zu verbreiten, wenn sie ihm nicht weitere erotische Aufnahmen von sich schickt. Pauline geht aus Furcht darauf ein. Oskar wiederum nutzt Paulines Zwangslage weiter aus und verlangt nun von ihr, dass sie mit ihm schläft. Andernfalls werde er die Fotos verbreiten. Pauline ist verzweifelt und vertraut sich ihrer Klassenlehrerin an.

Leider kein Einzelfall! Sexting berührt insbesondere die Straftatbestände der §§ 184b oder 184c StGB und kann das Recht am eigenen Bild verletzen. Und leider herrscht unter den Schüler*innen nach wie vor große Unkenntnis über die Strafbarkeit dieser Handlung und darüber, welchen großen seelischen Schaden man beim Opfer anrichten kann.

Das Schulprojekt Ost hat in den vergangenen Jahren deshalb einen Schwerpunkt seiner Arbeit im Bereich Anti-Cyber-Stress gelegt und für verschiedene Jahrgänge Vorträge an den Schulen gehalten und Projektwochen durchgeführt oder begleitet. Dabei wurde zunächst über die psychischen und physischen Folgen von Konflikten in den sogenannten Sozialen Medien anhand realer Fallbeispiele gesprochen. Des Weiteren wurden die sozialen Auswirkungen auf die Bereiche Freunde, Eltern, und die eigene Zukunft mit den Schüler*innen erarbeitet. In der darauf folgenden Stunde wurden sodann die rechtlichen Grundlagen von Cyber-Mobbing vorgestellt. Anhand praktischer Fälle wurden zuletzt unterschiedliche Begehungsformen von Nötigung, Beleidigung oder Verleumdung aufgezeigt.

Nach Anmeldung kommen wir gerne auch an Ihre Schule!

Schlichtungsraum- Wechsel zum neuen Schuljahr!

Zum neuen Schuljahr werden wir wieder turnusmäßig unsere Schlichtungsraum-Wechsel vollziehen.

Die neuen Schlichtungsstellen des Schulprojekts Ost werden an der

Wilhelm-Olbers-Oberschule
in Hemelingen und an der

Oberschule an der Julius-Brecht-Allee in der Vahr eingerichtet!

Die Zeiten und Räume, in denen die Schlichtungsgespräche stattfinden, werden noch bekannt gegeben.



Wilhelm-Olbers-Oberschule,
Drebberstraße 10, 28309 Bremen

Name: Jürgen Schröder

Beruf: Polizeibeamter

Institution: Polizei Bremen

Seit wann? 1974



Was genau ist ihr Aufgabenbereich?

Ich bin Kontaktpolizist in Osterholz und Blockdiek.

Aus welchen Gründen regen Sie Fälle zum TOA-Versuch an?

Zumeist erfolgt eine Schlichtung und damit eine nachhaltige Befriedung des Konflikts. Manchmal erwäge ich aber auch reine Opferschutzgedanken oder wünsche eine Opferentschädigung. Es kann im Prinzip niemals schaden, wenn mit den Konfliktparteien gesprochen wird!

Welche Fälle sind für einen TOA-Versuch aus Ihrer Sicht ungeeignet?

Es fallen mir keine ein! Im Prinzip ist jedes Delikt geeignet, wenn sich die Beteiligten zu einem Schlichtungsversuche bereit erklären.

Welche Vorteile bietet Ihrer Meinung nach der TOA-Versuch für Beschuldigte, welche für Geschädigte?

Beide Seiten können ihre Sicht des Sachverhalts, ihre Ängste und andere Gefühle darstellen. Beide Seiten werden somit angehört und ernst genommen. Das Opfer kann mit jemanden reden und ihm wird geholfen! Der Beschuldigte wird ggf. sein Unrecht erkennen und auch ein Gefühl für das Opfer entwickeln. Außerdem werden ihm die Regeln und Gesetze noch einmal verdeutlicht und er erfährt etwas über mögliche Konsequenzen, wenn er sich an die Regeln nicht hält. Zudem wäre es möglich, dass er sich entschuldigen kann oder eine Entschädigung bzw. Wiedergutmachung leistet!

Was wünschen Sie sich für die zukünftige Kooperation mit dem TOA und/oder vom TOA?

Zeit.

Der Täter-Opfer-Ausgleich dankt Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren! Für den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt wünscht Ihnen das Team des TOA Bremen e.V. alles, alles Gute!